



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/028/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 20.02.2023
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	19.04.2023
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Jahresabschluss 2021 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2021

Bilanzsumme: 20.642.920,93 EURO

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Ergebnis – Jahresgewinn 2.587.510,23 EURO

Aus dem Jahresgewinn werden insgesamt 2.435.513,94 Euro in eine zweckgebundene Deponiebewertungsrücklage zugeführt. An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

- II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Hauschke
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70-Ha

Westerstede, den 20.02.2023

### **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung**

a) Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst vom 12.12.2022 ist beigelegt.

#### **1. Gewinn- und Verlustrechnung 2021**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 2.587.510,23 EURO aus. Der Jahresgewinn setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Gebührenrechtlicher Teil:	2.435.513,94 €
Betrieb gewerblicher Art (BgA):	151.996,29 €

Der im gebührenrechtlichen Teil entstandene Gewinn in Höhe von 2.435.513,94 € ist auf Abzinsungseffekte der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Mansie II zurückzuführen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Mansie insgesamt 12.571.458,00 € (Stand 31.12.2020) angespart.

Bei den vorgenannten Rückstellungen handelt es sich um langfristige Rückstellungen. Grundsätzlich gilt nach dem Handelsrecht, dass langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nach § 253 (2) Satz 2 Handelsgesetzbuch mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen sind.

Die Abzinsung der angesparten Mittel der vorgenannten Rückstellungen hat nunmehr erstmals im Wirtschaftsjahr 2021 zu erfolgen, da der Abfallwirtschaftsbetrieb bislang die Übergangsfrist nach Artikel 67 (1) Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) in Anspruch nehmen konnte, die keine Abzinsung der angesparten Mittel vorsah. Durch die Laufzeitverlängerung der Deponie Mansie II bis zum 31.12.2030 ist die Inanspruchnahme der

Übergangsregel in Artikel 67 (1) (EGHGB) nicht mehr möglich, da es sich nunmehr um eine handelsrechtlich Folge-/Neubewertung der Rückstellungen handelt.

Aus dieser Folge-/Neubewertung heraus resultiert der Abzinsungsbetrag in Höhe von 2.435.513,94 €, der einer zweckgebundenen Rücklage (Deponiebewertungsrücklage) zugeführt werden soll. Durch diese Zuführung wird sichergestellt, dass in den Folgejahren durch Entnahme der Abzinsungsbeträge aus der zweckgebundenen Rücklage und der damit verbundenen Zuführung an die Rückstellung zur Rekultivierung und Nachsorge der erforderliche Rückstellungsbedarf für die Rekultivierung und Nachsorge zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinn in Höhe von 2.435.513,94 € stellt insoweit eine Buchgröße dar und kann in der Folge nicht zur Senkung des Gebührenbedarfes herangezogen werden.

### **Eigenkapitalverzinsung**

Aus dem originären Geschäftsbetrieb des Abfallwirtschaftsbetriebes resultiert ein Gebührenüberschuss in Höhe von 743.643,16 €. Dieser Überschuss ist im Wesentlichen auf deutliche Mehreinnahmen bei der Vermarktung des erfassten Altpapiers zurückzuführen. In den Vorjahren wurde aus diesem Gebührenüberschuss regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gebührenüberschuss vollständig der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen und zur Senkung des Gebührenbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2024 heranzuziehen. Auf die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt soll verzichtet werden, da der hierfür zu Grunde zulegende durchschnittliche Zinssatz für Zinsfestzeiten von fünf Jahren im Wirtschaftsjahr 2021 bei oder sogar unter 0 % lag.